

Verhandlungsschrift

über die **Sitzung** des GEMEINDERATES der **Gemeinde ATTERSEE am Attersee** am 14. Dezember 2015, 18.00 Uhr

Tagungsort: Lesesaal der Gemeinde Attersee am Attersee

Anwesende:

1. Bgm. Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42 als Vorsitzender
2. Vbgm. Horst Anleitner, Aufham 20
3. GV Eva Maria Mauder, Mühlbach 52/5
4. GV Ing. Wolfgang Neuwirth, Attergaustraße 4/2
5. GV Helga Sturm, Pausingerweg 16
6. GR Martin Höchsmann, Abtsdorf 142
7. EGR Alois Hausjell, Sportstraße 16a
8. EGR Mag.(FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17
9. GR Johannes Gastelsberger, Palmsdorf 3
10. GR MMag.Volker Biladt, Mühlbach 13
11. GR Hermann Mayr jun., Palmsdorf 14
12. GR Gerlinde Höchsmann, Mühlbach 51
13. GR Gerald Staufer, Waldweg 8/1
14. GR Wolfram Hauser, Mühlbach 77
15. GR Erwin Emhofer, Kirchenstraße 7/2
16. GR Christian Strunz, Mühlbach 51
17. GR Stefan Hrouda, Hofwies 96
18. GR Wolf-Teja Steinleithner, Mühlbach 71
19. GR Hermann Mayr sen., Palmsdorf 14

Entschuldigt: GR DI Volkher Kaltenböck, Palmsdorf 95,
GR Helga Gassner, Aufham 6/1

Unentschuldigt: -

Schriftführer: AL Mag. Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **18.00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde;
der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.
- b) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **28.10.2015** noch nicht erstellt wurde, jedoch demnächst zur Durchsicht versendet wird und zur Einsichtnahme vorgelegt wurde.

Frageviertelstunde:

- Herr Kastl berichtet als Anrainer über die Situation mit der Straße in Neuhofen beim Bienenhof. Er beklagt die derzeit unvollständige Ausführung und bringt seine Sorge über die Möglichkeiten der Schneeräumung zum Ausdruck. Er verweist auf die Vereinbarung mit dem Land OÖ wonach die Straße spätestens am 31.12.2015 fertiggestellt sein sollte und erkundigt sich über den aktuellen Stand.
Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeinde um Fristerstreckung für die Fertigstellung angesucht hat, da sich das Wohnbauprojekt Neuhofen verzögert hat und dass von Seiten der Straßenmeisterei die Notwendigkeit einer Linksabbiegerspur in der derzeitigen Situation nicht gegeben ist.

Es folgt die Angelobung der EGR Mitglieder Herwig Kaltenböck und Alois Hausjell durch den Vorsitzenden. Sie geloben mit den Worten „Ich gelobe“ **die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.**

Dringlichkeitsantrag – Betriebsbaugelände Attersee – Vereinbarungen mit Käufer Fa. Viega

Mit der Fa. Viega konnte ein potentieller Käufer für einen Teil des Betriebsbaugeländes gefunden werden, der allen Ansprüchen gerecht wird. Es handelt sich um ein etabliertes und gesund wachsendes Unternehmen mit Sitz in Deutschland, welches in Attersee den österreichischen Sitz der Verwaltung sowie ein Seminarzentrum für den Vertrieb errichten und betreiben möchte.

Die Fa. Viega hat in einem Telefonat mit AL Mag. Ratschmann am vergangenen Wochenende sehr konkretes Kaufinteresse signalisiert und sucht einen Abschluss noch in diesem Jahr um ehest möglich in die konkrete Planung und Umsetzung gehen zu können. Wie wir in Erfahrung bringen konnten gibt es noch einen zweiten Standort in unmittelbarer Nähe über welchen ebenfalls Verhandlungen im Gange sind.

Um diesen Käufer mit all seinen positiven Attributen nicht zu verlieren muss versucht werden ehest möglich die Vereinbarungen zu unterzeichnen, deshalb soll deren inhaltliche Genehmigung durch den Gemeinderat in die Sitzung aufgenommen werden.

Den Eigentümern wurden bereits in persönlichen Gesprächen die Rahmenbedingungen skizziert.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Dringlichkeitsantrag „Betriebsbaugelände Attersee – Vereinbarungen mit Käufer Fa. Viega“ auf die Tagesordnung unter Punkt 13 Allfälligen zu setzen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

1) Bericht Bürgermeister

a) Von der ÖVP Fraktion konnte noch ein weiterer Vertreter in die Regattavollversammlung nachgenannt werden, dies wird von Martin Höchsmann wahrgenommen.

b) Verhandlung Zedwitz – Unterlassungsklage Müllsammelstelle Abtsdorf: Mit dem erstinstanzlichen Urteil vom 7.12.2015 wurde die Klage in allen Punkten abgewiesen, der Kläger hat der beklagten Partei die Prozesskosten in Höhe von EUR 22.377,78 zu ersetzen.

c) Eisenbahnkreuzungsverordnung: Per Bescheid wurde die Umsetzung einer Lichtenanlage zur Sicherung bis August 2015 vorgeschrieben. Da die nötigen finanziellen Mittel nicht vorhanden waren wurde um Fristerstreckung angesucht, welche durch das Land gewährt wurde. Es folgte eine Klage gegen diese Fristverlängerung von Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und eine Verhandlung am 25.11.2015 am Landesverwaltungsgericht. Tendenziell wird die neue Frist gewährt werden. Ein Antrag zur Finanzierungsunterstützung durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie wird derzeit fertig gestellt.

d) Von DI Thomas Arnfelder ist eine Klage beim Landesverwaltungsgerichtshof anhängig. Sie richtet sich gegen den Bescheid des Bürgermeisters welcher durch den GR als 2te Bauinstanz bestätigt wurde. Inhaltlich gegen Bebauungsplan, Fluchtlinie und Ausführung des Dachgeschosses.

e) Sieglinde Kaar erhob Einspruch gegen einen Bescheid des Bürgermeisters wegen 2 vorgeschriebener Parkplätze pro Wohneinheit bei Ihrem Bauvorhaben.

f) Stand Krabbelstube: Der Standort soll nun endgültig im ehemaligen FPÖ Heim in Mühlbach 34 sein. Im GV erfolgte bereits die Vergabe der Einreichplanung, Kostenschätzung, Polierplanung und Erstellung des LV an Bmst Mayrhofer. Es gab auch erste Gespräche zur voraussichtlichen Finanzierung und Förderung am 23.11.2015 mit Herrn Schiefermüller. Die voraussichtliche Finanzierungsgestaltung basierend auf Nettokosten von ca. 210 TEUR setzt sich wie folgt zusammen:

125 TEUR Bundesförderung, vom Rest 5/12 Direktion Bildung und Gesellschaft, 4/12 BZ, 3/12 Gemeinde unter der Voraussetzung einer Laufzeit des Mietvertrages von mind 10 – 15 Jahren und der Anrechnung der Investitionen auf den Mietpreis.

RA Dr. Häupl und Mag. Schiemer sind involviert in der Erstellung des Mietvertrages mit den Eigentümern Granzner. Bis dato ist die hierzu notwendige Aufstellung über die Substanzwert erhöhenden Investitionen jedoch noch ausständig.

e) Es gibt ein massives Kaufinteresse der Fa Viega, deshalb auch der Dringlichkeitsantrag. Es wurden bereits Gespräche mit allen Grundeigentümern geführt.

f) Auch die Fa. Maritec hat über deren Rechtsvertretung im Oktober erneut Kontakt aufgenommen. Im Antwortschreiben wurde höflich aber doch bestimmt darauf hingewiesen, dass sie als Bieter nur noch nach Vorlage eines verbindlichen Kaufangebotes und einer Finanzierungszusage bis 31.10.2015 ernst genommen werden können. Die gesetzte Frist verstrich jedoch ohne Rückmeldung.

g) Die Wasserrechtsverhandlung bezüglich des Wohngebietes in Neuhofen hat am 28.10.2015 stattgefunden. Es stellte sich heraus, dass die Feuchtwiese bei der Biotopausführung berücksichtigt werden muss. Es ist nun geplant auf zwei Biotope umzustellen welche dann durch die Feuchtwiese getrennt sind. Zu klären ist, wie etwaige dadurch entstehende Mehrkosten zu verteilen und zu tragen sind.

h) Buswartehäuschen: alle Vorbereitungsarbeiten durchgeführt, Lieferung und Montage innerhalb der nächsten 2-3 Wochen.

i) Der Golf Club Attersee hat erneut eine Widmungsanregung für das Grundstück oberhalb der Driving Range direkt an der Geländekante eingebracht. Das gegenständliche Grundstück möge von Grünland (Sonderwidmung Golf) auf Tourismus umgewidmet werden. Die Anregung wird in der nächsten Sitzung des Bauausschuss behandelt.

j) Im Strassenbau 2015 wurden Sanierungen des Gehweg Aufham/Altenberg, Gehsteig Landungsplatz bis Neuhofen sowie eine Generalsanierung des Waldweg durchgeführt. Der Budgetrahmen wurde dabei geringfügig überschritten, wobei insgesamt durch die Einsparungen durch die Beratung des Experten Franz Lohninger mehr Sanierungen umgesetzt werden konnten. Die Rampen an der Attergastrasse zur Behebung der Höhenunterschiede wurden bereits mehrfach urgirt, jedoch noch nicht durchgeführt.

k) Römer Radweg. Es stehen €140.000 Förderung des Landes für Attersee zur Verfügung wobei 25% der Investitionen von der Gemeinde selbst zu tragen sind. In Weyregg wird das Museum im Pfarrhof verbessert und in Attersee sind ein römischer Wachturm und eine Binnengewässergalerie im Bereich des Landungsplatzes in Planung.

l) AL Mag. Ratschmann hat um schnellstmöglich mit der neuen Materie vertraut zu werden inzwischen die Dienstausbildung von Modul 2 in den ersten beiden Novemberwochen besucht. Die Dienstprüfung kann allerdings frühestens nach einem vollen Dienstjahr abgelegt werden.

VB Sabine Jeske besuchte den Standesbeamtenkurs ebenfalls Anfang November und wurde heute informiert, dass sie die schriftliche Prüfung positiv absolviert hat. Es fehlen nun noch die mündliche Prüfung und die Staatsbürgerschaftsprüfung, da sie noch deutsche Staatsbürgerin ist. Es ist geplant auch VB Verena Leikam als Standesbeamte auszubilden um die doch recht große Nachfrage künftig abdecken zu können.

m) Wolfgang Segner baut bereits seinen unverbrauchten Urlaub ab bis hin zu seiner offiziellen Pensionierung mit 01.04.2015. Sein Nachfolger Ing. Gerhard Klein aus Aurach am Hongar ist bereits seit 01.11.2015 tätig. Er bringt langjährige Erfahrung im Gemeindedienst, insbesondere im Bauamt mit und passt sehr gut in unser Team.

n) Der TV Sender ServusTV möchte in unserer Gegend eine „Das Dorf Duell“ Show produzieren in der voraussichtlich Attersee/Nußdorf gegen Weyregg/Steinbach in verschiedenen Disziplinen antreten soll. Die Dreharbeiten sind für den Zeitraum April-Mai und die Ausstrahlung im Zeitraum Juli-August geplant. Am 09. Dezember ist eine erste Besprechung mit der Projektleiterin des Senders in den Räumlichkeiten des Tourismusverbandes in Attersee anberaunt.

2) Gebühren und Hebesätze 2016

Der Gemeinderat hat die Anpassung der hoheitlichen Gebühren (Wasser, Kanal, Lustbarkeitsabgabe, Grundsteuer, Hundeabgabe) so rechtzeitig festzusetzen, dass diese per 1.1. in Kraft treten können.

Mit Erlass der Oö. Landesregierung wurde den Gemeinden mitgeteilt, dass die Mindestgebühren bei den Anschlussgebühren für Wasser und Kanal um 1,2 % sowie die Mindest-Benutzungsgebühren für Wasser und Kanal um 2 % erhöht werden. Vom Wasserleitungsverband Vöckla-Ager wurde uns mitgeteilt, dass im Jahr 2015 eine Erhöhung um 1% erfolgen wird. Der Reinhaltverband hat mitgeteilt, dass die Betriebskostenerhöhung 1,8% betragen wird.

Eine Darstellung der Gebührenentwicklung zur Diskussion befindet sich in Anlage 2a.

Die Hundeabgabe, die Leichenhausgebühr und die Kirtagstandgebühr sollen jeweils um den Index erhöht werden, wobei die Kirtagsstandgebühr aus reiner Indexbetrachtung im Vergleich zum letzten Jahr nicht zu erhöhen wäre.

Der Gemeindevorstand empfiehlt nach eingehender Beratung in der Sitzung vom 03. Dezember 2015 die Gebühren gemäß Anlage 2a und der folgenden Tabelle zu beschließen.

		2013	2014	2015	2016	Inflation 10-13/10- 15
Lustbarkeitsabgabe		15 v.H.	15 v.H.	15 v.H.	15 v.H.	2,3%
Hundeabgabe	pro Hund	€ 42,64	€ 50,00	€ 50,40	€ 51,20	€ 51,15
	pro Wachhund	€ 11,03	€ 15,00	€ 15,10	€ 15,40	€ 15,35
Leichenhausgebühr	erste Nacht	€ 37,29	€ 38,40	€ 38,70	€ 39,30	€ 39,28
	jede weitere	€ 10,71	€ 11,00	€ 11,10	€ 11,30	€ 11,25
	Reinigung	€ 12,77	€ 13,20	€ 13,30	€ 13,50	€ 13,50
Kirtagsstandgebühr	pro Lfm	€ 2,40	€ 2,50	€ 2,60	€ 2,60	€ 2,56

GR Mayr jun. wirft ein, dass eine Einteilung und Platzvergabe beim Kirtag vorab wünschenswert wäre. Zumindest sollten die einheimischen Vereine nicht benachteiligt werden.

GR Höchsmann fragt ob die Finanzierung der geplanten Kamera-Befahrung der Kanäle in den Gebührenüberlegungen miteingeflossen ist. Der Vorsitzende erklärt, dass dies selbstverständlich berücksichtigt ist und eine Kanalbau Rücklage in Höhe von derzeit rd. €550 TSD vorhanden ist. Die bereits vereinbarten Fördergelder sollten nicht unbeansprucht bleiben, deshalb ist geplant im kommenden Jahr zumindest abschnittsweise die Befahrungen durchzuführen.

Aufgrund der Empfehlung des Gemeindevorstandes, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gebühren und Hebesätze entsprechend der vorgelegten Aufstellungen zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages.

3) Nachtragsvoranschlag 2015

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Nachtragsvoranschlag vorab an die Gemeinderäte zur Durchsicht übermittelt wurde und es in der großen Runde Sinn macht nur die markanten Abweichungen durchzugehen.

Einnahmenseitig gab es beispielsweise ein Plus von €18k bei der Rückzahlung der Krankenanstaltenbeiträge, sowie Mehreinnahmen von rd. €55k durch den außergewöhnlich guten Sommer im Strandbad.

Ausgabenseitig gab es unter anderem Mehrkosten durch die mehrfache Ausschreibungen und Hearings für die AL Nachbesetzung, sowie erhöhte EDV Kosten bei Gemdat und Esys durch die vorgenommenen Umstellungen. Es gab des Weiteren auch eine Erhöhung der Gastschulbeiträge um €12.6k und eine Steigerung der lfd Transferzahlungen an den SHV um €23,6k und den nicht budgetierten Wasserkanalbau für den Haushalt Glück mit €19,3k.

Den Gesamt Einnahmen von €3.465k stehen Gesamt Ausgaben von €3.361k gegenüber, was zu einem Budgetüberschuss von €103k führt.

Im Voranschlag waren mit dem Überschuss diverse Zuführungen zu den Rücklagen geplant, deren finale Festlegung dann im Zuge des Rechnungsabschlusses folgen wird. Im nächsten Jahr ist in diesem Zusammenhang jedenfalls die Abfertigung für Wolfgang Segner zu berücksichtigen.

GV Mauder regt an, dass Rücklagen für Abfertigungen gebildet werden sollten. Der Vorsitzende erwidert, dass er dies bereits mit dem AL diskutiert hat und die Umsetzung bereits geplant ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag den Nachtragsvoranschlag in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages.

4) Personalangelegenheiten

- Dienstpostenplan GD 17

Für die Nachbesetzung der freiwerdenden Stelle im Bauamt wurde vom Gemeindevorstand ein GD 17 /qualifizierter Sachbearbeiter ausgeschrieben. Mit 01.11.2015 wurde Herr Ing. Gerhard Klein auf diesen Posten aufgenommen. Dieser neue Dienstposten muss im Gemeinderat beschlossen und dem Land zur Prüfung vorgelegt werden. Der Gemeinderat möge daher per 01.11.2015 im Dienstpostenplan den Dienstposten GD 17 (gemäß geltender Dienstpostenplan-Verordnung) festsetzen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, nach eingehender Beratung in der Sitzung vom 03.12.2015, die Schaffung eines GD17 im Dienstpostenplan zu beschließen.

Aufgrund der Empfehlung des Gemeindevorstandes, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Schaffung eines GD17 qualifizierter Sachbearbeiter im Bauamt für Ing. Gerhard Klein im Dienstpostenplan zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages.

5) Nachbesetzung Mandat Jagdausschuss

Aufgrund der Zuweisung eines Jagdausschussmandates an Gerald Stauer durch die Ortsbauernschaft, ist das ihm bereits durch die SPÖ Fraktion verliehene Mandat neu zu besetzen.

Als Wahlvorschlag wurde seitens der SPÖ Fraktion GR Erwin Emhofer sowie als dessen Stv. Stefan Hrouda genannt, da GR Emhofer bereits als Stellvertreter von GR Stauer entsendet war.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die SPÖ Fraktion den vorliegenden Wahlvorschlag zu genehmigen.

Beschluss: mehrheitliche Annahme des Antrages (eine Stimmenthaltung Stefan Hrouda)

6) Übertragung der Zuständigkeit an den Gemeindevorstand bei Vergaben im Zusammenhang mit der Errichtung der Krabbelstube

Aufgrund der neuen Zusammensetzung des Gemeinderats und Gemeindevorstands ist auch die Übertragung der Zuständigkeit zur zeitgerechten Abwicklung der Vergabeprozesse (analog zum Beschluss des Gemeinderates vom 17.08.2015) gemäß § 43 (3) OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF bis in Höhe des jeweils genehmigten Voranschlages neu zu beschließen. Der Gemeindevorstand ist verpflichtet dem Gemeinderat darüber regelmäßig Bericht zu erstatten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Gemeindevorstand die Vergabe von Aufträgen in Zusammenhang mit der Krabbelstube zu übertragen, sofern diese den jeweils genehmigten Rahmen im Voranschlag nicht übersteigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages.

7) Neuvergabe Wohnung Top 5 in der Kirchenstraße 9 Hagerwiese

Die Wohnung Top 5 in der Kirchenstraße 9, Größe 75 m² (Mieter: Stefan Eichhorn), ist mit 1.10.2015 zu vergeben. Aufgrund der Absage von Frau Perkuhn ist erneut eine Vergabe erforderlich. Der Gemeindevorstand empfiehlt, nach eingehender Beratung in der Sitzung vom 07.09.2015 die Vergabe an Herrn Dominik Wirlend.

Aufgrund der Empfehlung des Gemeindevorstandes, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Vergabe der Wohnung an Herrn Dominik Wirlend zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages.

8) Änderung der Gemeindegrenze zu Nußdorf

Es wurde vom Gemeinderat im Februar d.J. bereits ein Grundsatzbeschluss betreffend der Grenzänderung zwischen den Gemeinden Attersee am Attersee und Nußdorf am Attersee gefasst. Durch die Vermessung der neuen Ackerlingbach-Brücke haben sich jetzt allerdings die Parzellen Nummern geändert. Laut neuer Vermessung des Landes OÖ. wird festgestellt, dass vom Grst.Nr. 1912/2, KG 50001 Abtsdorf, 24 m² abgeschrieben und dem neuen Grst.Nr. 2761, KG 50020 Nußdorf zugeschrieben, vom Grst.Nr. 1912/3, KG 50001 Abtsdorf, 39 m² abgeschrieben und dem neuen Grst.Nr. 2762, KG 50020 Nußdorf, zugeschrieben und vom Grst.Nr. 1912/4, KG 50001 Abtsdorf, 2 m² abgeschrieben und dem neuen Grst.Nr. 2763, KG 50020

Nußdorf, zugeschrieben werden. Es werden also gesamt 65 m² von der KG 50001 Abtsdorf abgeschrieben und der KG 50020 Nußdorf zugeschrieben. Siehe Anlage 8.

Der Gemeindevorstand empfiehlt nach eingehender Beratung in der Sitzung vom 03.12.2015 diese Grenzänderung im Gemeinderat zu genehmigen.

Bürgermeister DI. (FH) Walter Kastinger stellt den Antrag, die Grenzänderung dahingehend zu beschließen, dass vom Grst.Nr. 1912/2, KG 50001 Abtsdorf, 24 m² abgeschrieben und dem neuen Grst.Nr. 2761, KG 50020 Nußdorf zugeschrieben, vom Grst.Nr. 1912/3, KG 50001 Abtsdorf, 39 m² abgeschrieben und dem neuen Grst.Nr. 2762, KG 50020 Nußdorf, zugeschrieben und vom Grst.Nr. 1912/4, KG 50001 Abtsdorf, 2 m² abgeschrieben und dem neuen Grst.Nr. 2763, KG 50020 Nußdorf, zugeschrieben werden.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages.

9) Beitritt der Gemeinde zum Verein Pfahlbau am Attersee

Anfrage und Beitrittserklärung, Vereinsstatuten sowie die Erläuterung der Vorteile im Anhang Anlage 9. Der Gemeindevorstand empfiehlt nach eingehender Beratung in der Sitzung vom 03.12.2015 den Beitritt zum Verein Pfahlbau am Attersee im Gemeinderat zu genehmigen.

GR Höchsmann regt die Anwesenden an zu überlegen, ob jemand auch als Privatperson beitreten möchte und ersucht auch Bekannten und Freunden davon zu erzählen um die Präsenz von Attersee im Verein zu stärken.

Aufgrund der Empfehlung des Gemeindevorstandes, stellt der Vorsitzende den Antrag, den Beitritt zum Verein Pfahlbau am Attersee zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages.

10) Vertrag Sturmwarnanlagen

Empfehlung des angehängten Vertrages zum Beschluss durch den Gemeinderat. Anlage 10.

Die finanziellen Auswirkungen beschränken sich auf die Fondseinzahlungen von €200,- jährlich um eine gemeinsame Rücklage für Instandhaltung zu bilden. In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 03.12.2015 wurde festgestellt, dass im §3 Ziffer (5) eine unklare Formulierung in Bezug auf die Zuständigkeiten in einem Störfall enthalten ist. Es wurde festgelegt den Verfasser des Vertrages zu ersuchen in besagtem Absatz das Wort „Sturmwarnanlage“ durch „Leuchtanlage“ zu ersetzen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt unter Vorbehalt der Änderung des §3 Ziffer (5) den vorliegenden Vertrag zu genehmigen.

Aufgrund der Empfehlung des Gemeindevorstandes, stellt der Vorsitzende den Antrag, unter Vorbehalt der Änderung des §3 Ziffer (5) den vorliegenden Vertrag zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages.

11) Vertrag Grundkauf Diözese

Für den bereits errichteten Löschwasserbehälter in Abtsdorf ist noch der Kaufvertrag zu unterzeichnen.

Die Diözese hat der in der letzten Gemeindevorstandssitzung festgelegten Vertragsanpassung zugestimmt. Der Gemeindevorstand empfiehlt daher den vorliegenden Vertrag mit der Diözese zu genehmigen. Anlage 11a.

GR Höchsmann hinterfragt die Zuständigkeit für die Absperrung vor Ort, da diese keinen optimalen Schutz mehr für spielende Kinder bieten.

Aufgrund der Empfehlung des Gemeindevorstandes, stellt der Vorsitzende den Antrag, den vorliegenden Vertrag zum Erwerb des Grundstücks der Diözese zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages.

12) Mustergeschäftsordnung für Kollegialorgane neu

Gemäß 66 Abs. 1 der OÖ Gemeindeordnung 1990 hat der Gemeinderat für die Kollegialorgane der Gemeinde auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes eine Geschäftsordnung zu beschließen. Das Land

Oberösterreich hat nun eine neu überarbeitete Mustergeschäftsordnung für Kollegialorgane übermittelt und empfiehlt den Gemeinden diese zu beschließen. Der Gemeindevorstand empfiehlt nach eingehender Beratung in der Sitzung vom 03.12.2015 die neue Mustergeschäftsordnung gemäß Anlage 12 zu genehmigen.

Aufgrund der Empfehlung des Gemeindevorstandes, stellt der Vorsitzende den Antrag, die vorliegende neue Geschäftsordnung zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages.

13) Allfälliges

Dringlichkeitsantrag – Betriebsbaugelände Attersee – Vereinbarungen mit Käufer Fa. Viega

Mit der Fa. Viega konnte ein potentieller Käufer für einen Teil des Betriebsbaugeländes gefunden werden, der allen Ansprüchen gerecht wird. Es handelt sich um ein etabliertes und gesund wachsendes Unternehmen mit Sitz in Deutschland, welches in Attersee den österreichischen Sitz der Verwaltung sowie ein Seminarzentrum für den Vertrieb errichten und betreiben möchte.

Die Fa. Viega hat in einem Telefonat mit AL Mag. Ratschmann am vergangenen Wochenende sehr konkretes Kaufinteresse signalisiert und sucht einen Abschluss noch in diesem Jahr um ehest möglich in die konkrete Planung und Umsetzung gehen zu können. Wie wir in Erfahrung bringen konnten gibt es noch einen zweiten Standort in unmittelbarer Nähe über welchen ebenfalls Verhandlungen im Gange sind.

Um diesen Käufer mit all seinen positiven Attributen nicht zu verlieren muss versucht werden ehest möglich die Vereinbarungen zu unterzeichnen, deshalb soll deren inhaltliche Genehmigung durch den Gemeinderat in die Sitzung aufgenommen werden.

Der Vorsitzende stellt nach eingehender Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, die Vereinbarungen in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme des Antrages. Stimmenthaltungen Hermann Mayr jun. und Johannes Gastelsberger.

- GV Höchsmann kritisiert den Zustand der Beleuchtung in Abtsdorf im Bereich Malerhügel und auch in Aufham. Er ersucht um Definierung neuer notwendiger Leuchtkörper im gesamten Ortsgebiet. Weiters hinterfragt er die Kostentaufteilung der Biotopherstellung beim Wohngebiet Neuhofen insbesondere unter Berücksichtigung der nun voraussichtlich notwendigen Teilung. Abschließend bedankt er sich für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr und wünscht allen Anwesenden und deren Familien schöne Festtage und alles Gute für das neue Jahr. Vor allem auch den Mitgliedern der Ausschüsse, die in den kommenden Jahren viel Fleiß und Einsatz benötigen werden.
- GV Mauder berichtet von der Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes. Die Heimplätze stagnieren durch die gut funktionierende mobile Hilfe und Betreuung und auch weil ein Heimplatz mittlerweile erst ab Pflegestufe 3 vergeben wird. Jedoch scheinen explosionsartige Zusatzbelastungen durch die Jugendwohlfahrt zu drohen. Es besteht ein Sonderpädagogischer Bedarf von €8.000,- für ein einzelnes Kind pro Monat. Der SHV richtete in diesem Zusammenhang den Appell an die Gemeinden Grenzfälle stets im Auge zu behalten und zu versuchen in frühem Stadium auf die Beratung durch Experten zu verweisen.
- GV Sturm hinterfragt den Status des Themas Leistbares Wohnen und der Baugründe in Neuhofen und kritisiert, dass große Unklarheit über den Fortschritt in diesem Projekt zu herrschen scheint und dass die Preise bereits zu hoch für junge Bürger werden könnten. Der Vorsitzende berichtet, dass es erneute Verzögerungen gab da die Vermessungspunkte geändert werden mussten und dass die rechtliche Abwicklung grundsätzlich über Bienenhof GmbH und GSG GmbH läuft. Nach Erhalt des wasserrechtlichen Bescheides, kann dann letztendlich mit der Umsetzung begonnen werden. Von Anfang an waren €85 festgelegt, die einzige Steigerung in den Preisen rührt vereinbarungsgemäß von der Inflation her. GV Sturm nimmt dies zu Kenntnis und richtet abschließend ihre Glückwünsche an alle Anwesenden und wünscht reichlich Kraft und Energie zur Umsetzung der Wahlversprechen und gesetzten Ziele mit der Bitte um eine gute und enge Zusammenarbeit auch in Zukunft.
- GR Hauser wünscht ebenfalls schöne Festtage und gutes Gelingen im neuen Jahr. Er dankt auch stellvertretend für die SPÖ Fraktion für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

- GR Gastelsberger fragt nach der Einladung zur wasserrechtlichen Verhandlung, da er als Anrainer nicht eingeladen worden war. Der Vorsitzende verweist darauf, dass diese Verhandlung von der Bezirkshauptmannschaft einberufen wurde und kündigt an die Umstände im Bauamt prüfen zu lassen.
- EGR Kaltenböck berichtet besorgt von negativen Meldungen in der Bevölkerung über Bienenhof und Seehof im Zusammenhang mit fragwürdigen gewerberechtlichen Zuständen (wie z.B. herumkugelnde Gasflaschen). Der Vorsitzende erklärt, dass die Umsetzung gewerbebehördlicher Auflagen auch von der Gewerbebehörde zu prüfen ist und nicht durch die Gemeinde, woraufhin eine teilweise emotionale Debatte über die Rolle der Gemeinde und die Kommunikationsprobleme mit manchen Gewerbetreibenden und auch nach außen zu den Bürgern entsteht.
- GR Steinleitner appelliert an die Vernunft und bittet um den Versuch als Gemeinde neue Ideen zuzulassen und die wenigen mutigen Unternehmer in diesem seit jeher von Neid geprägten Umfeld bei Ihren Vorhaben zu unterstützen - auch wenn nicht immer alles von Beginn an perfekt läuft.
- Der Vorsitzende pflichtet dem bei und berichtet abschließend über die vielen personellen Umstellungen welche das abgelaufene Jahr geprägt hatten. Er bedankt sich bei den Anwesenden für die Zusammenarbeit und die gegenseitige Akzeptanz der kleinen Macken und Eigenheiten die nunmal jeder einzelne in der zwischenmenschlichen Kommunikation an den Tag legt. Er wünscht ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 20:00 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 21.12.2015

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Attersee am Attersee, am

.....
(Vorsitzender) (Für die ÖVP)

.....
(Für die SPÖ) (Für die FPÖ)